

RS Vwgh 1988/6/29 87/09/0057

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.06.1988

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §56 Abs3;

ESTG 1972 §41;

Rechtssatz

Es erscheint rechtlich unbedenklich, wenn die Behörde unter Heranziehung des § 41 EStG 1972 die Erwerbsmäßigkeit einer Nebenbeschäftigung dann als gegeben annimmt, wenn die durch die Beschäftigung regelmäßig erzielten Einkünfte die in § 41 EStG 1972 enthaltene Veranlagungsgrenze übersteigen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987090057.X02

Im RIS seit

29.06.1988

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at